



Anforderungsprofil	Stand: -Januar 2024 Erstellung: Jug ZS 1 Bearbeitung: Jug ZS 1
---------------------------	--

Dienststelle: Jugendamt JAZ

Kapitel/Titel/St.-Nr. 4040/.../...	Stellenzeichen Jug 5400	EG EG 13 TV-L
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Psychologin/Psychologe im Jugendausbildungszentrum (JAZ)		

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes</p> <p><u>Psychologische Betreuung der Praktikanten, Berufsorientierten, Berufsvorbereitern, Azubis sowie Teilnehmer des Schulprojekts (m/w/d) im Jugendausbildungszentrum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und systemorientierte Psychodiagnostik zur Untersuchung der unterschiedlichen Störungsbilder sowie zur psychologischen Befunderstellung • Erstellen von psychologischen Gutachten und Stellungnahmen • Beratung und Treffen von Absprache zur Abklärung sinnvoller individueller Umgangsweisen und Verhaltensregeln der Teilnehmenden im Alltag • Beratung der jungen Menschen zu Entwicklungsfragen sowie in Konflikt - und Belastungssituationen • Durchführung von psychologischen Einzel- und Gruppenberatungen/-angeboten unter Einsatz therapeutischer Methoden entsprechend der psycho- oder systemisch-therapeutischen Zusatzausbildung • Querschnittsaufgaben orientiert am jeweiligen Hilfebedarf der teilnehmenden jungen Menschen • Krisenintervention und Krisenprävention • Dokumentation und Evaluation der Beratung, der Unterstützung und den Angeboten • Kooperation mit den Fachkräfteteams • Teilnahme an Teamsitzungen • Öffentlichkeits- und Gremienarbeit • Aufgaben nach besonderer Weisung
-----------	--



2.	Formale Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) der Fachrichtung Psychologie
----	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Indikationsdiagnostik (insbes. zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Erfahrung in der Erstellung von psychologischen Gutachten, Erfahrung in klinischer Prozessdiagnostik und Evaluation	X			
3.1.2	verfügt über Rechtskenntnisse im Jugendhilferecht Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG), Familienrecht, Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie Datenschutzrecht			X	
3.1.3	verfügt über fachliche und methodische Kenntnisse in Einzelfall-, Gruppen-, Jugend- und Familienarbeit		X		
3.1.4	kennt die unterschiedlichen Methoden gemäß dem biopsychologischen Ansatz zur Problembearbeitung			X	
3.1.5	verfügt über Kenntnisse der sozialräumlich orientierten Arbeit				X
3.1.6	verfügt über Kenntnisse der Qualitätsstandards			X	
3.1.7	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Microsoft-Office) sowie Inter- und Intranet			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
	• hält Leistungsniveau auch unter Druck über eine längere Zeit aufrecht				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• fördert die fachliche Zusammenarbeit				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• konzentriert sich auf das Wesentliche				
	• behandelt komplexe Sachverhalte ganzheitlich				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• hält Vereinbarungen ein				
	• prüft verschiedene Optionen und wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen bzw. Alternativen in Kooperation mit der Leitung und mit den Mitarbeitenden ab				
3.3 Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• hört aktiv zu				
	• zeigt kontinuierliche Gesprächsbereitschaft				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• verhält sich offen, transparent und hilfsbereit				
	• initiiert und fördert die Zusammenarbeit				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.		X		
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
	• nimmt sich Zeit für die Kundschaft				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen beider Geschlechter und wirkt aktiv auf Chancengleichheit hin				
	• geht mit Konflikten und Missverständnissen, die in unterschiedlichen Geschlechterrollen begründet sind, konstruktiv um				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG			X	
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• erkennt kulturell bedingte Teilhabebarrrieren und spricht diese an				
	• reflektiert kritisch eigene Verhaltensweisen und Einstellungen gegenüber anderen Kulturen und Verhaltensweisen				
3.3.6	Kritikfähigkeit ▶ Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen		X		
	• akzeptiert Ideen und kritische Ansichten anderer				
	• setzt sich mit Kritik anderer positiv auseinander				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich